

Radio- und Fernsehverordnung (RTVV)

Änderung vom xx (Entwurf vom 4. Dezember 2012)

*Der Schweizerische Bundesrat,
verordnet:*

Die Radio- und Fernsehverordnung vom 9. März 2007 wird wie folgt geändert:

Art. 37 Verbreitung von Programmen ausserhalb des Versorgungsgebiets

¹ (unverändert)

² (neu) Fernsehprogramme von Veranstaltern mit einer Konzession mit Gebührenanteil können in digitaler Technik auch ausserhalb ihres Versorgungsgebiets über Leitungen verbreitet werden.

...

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin: Eveline Widmer-Schlumpf

Die Bundeskanzlerin: Corina Casanova